



Unsere Hygienestandards

Liebe Gäste,

wir freuen uns für Sie da sein zu können und Sie bei uns willkommen heißen zu dürfen – mit der gebotenen Fürsorge und dem nötigen Abstand. Und doch mit der ganzen Herzenswärme der Traube Tonbach. Die Pandemie fordert uns alle immer noch heraus. Ihr Schutz und der des gesamten Traube-Teams hat bei uns allerhöchste Priorität. Zusammen mit Doktor Jan Liese, Leiter der Krankenhaushygiene der Universitätsklinik Tübingen und unserem langjährigen Partner Horst Pieldner vom Hygiene-Institut Pieldner aus Stuttgart, haben wir einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der sich an den aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg orientiert, sodass wir Ihnen, während Ihres Aufenthaltes, in jedem Bereich den bestmöglichen Schutz gewährleisten können.

Die einzelnen Maßnahmen möchten wir Ihnen im Folgenden erläutern. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund neuer Verordnungen zu Änderungen kommen kann und wir uns vorbehalten, entsprechend zu reagieren. Seit dem 16. September gilt ein dreistufiges Warnsystem (Basis-, Warn- und Alarmstufe). Bitte beachten Sie, dass wir uns aktuell in der **Alarmstufe II** befinden.

Das bedeutet, dass bei uns aktuell die **2G-Plus-Regel** gilt. Die Anreise und der Aufenthalt in unserem Haus ist nur möglich für geimpfte oder genesene Gäste. Die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage, der Genesenennachweis mindestens 28 Tage alt sein und darf nicht älter als 3 Monate sein. Bei Anreise ist neben den 2G's zusätzlich ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Bitte beachten Sie die Kriterien, die von der 2G-Plus-Regel ausgenommen sind*. Der Schnelltest muss alle 24 Stunden erneuert werden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit den Schnelltest bei uns im Haus, gegen eine Gebühr von 15 €, oder einen mitgebrachten Test unter Beaufsichtigung durchzuführen. Hierfür erlauben wir uns 7,50 € zu berechnen. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre bieten wir die Schnelltestung kostenfrei an.

* Von der 2G-Plus-Regel ausgenommen sind:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“ – Drittimpfung oder Zweitimpfung bei Johnson & Johnson) erhalten haben
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mind. 14 Tage und max. 3 Monate zurück)
- Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (ab dem 28. Tag des Labornachweises, max. 3 Monate zurückliegend)
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt.

Bitte beachten Sie auch, dass die gelben Impfpässe nicht mehr ausreichen, um den Corona-Impfstatus nachzuweisen. Zugang zu Bereichen in denen 2G oder 2G-Plus gilt, erhält man nur noch mit einem auslesbaren QR-Code, den Sie direkt nach Ihrer Impfung oder in der Apotheke erhalten.

Für **Kinder** und **Jugendliche** gilt Folgendes:

- Ungeimpfte Kinder zwischen 6-17 Jahre benötigen bei Anreise einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24h sein darf (Testergebnis notwendig, Schülerschein nicht ausreichend)
- Für nicht-geimpfte Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist ein negativer Antigen-Test erforderlich
- ein Antigen-Schnelltest ist alle drei Tage notwendig

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre bieten wir die Schnelltestung kostenfrei an. Die Schnelltestung vor Ort ersetzt nicht den negativen Test bei Anreise.

Folgende Kinder und Jugendliche sind von der 2G-Plus Regel ausgeschlossen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre

Schwangere und Stillende zählen seit dem 10. Dezember 2021 nicht mehr zu den aufgeführten Ausnahmen, da es für sie seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht gibt. Ebenso gilt die Ausnahme nicht mehr für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Hier finden Sie einen Überblick über die aktuell geltende Verordnung.

Grundsätzlich gilt: **Abstand** halten, **Hygiene** praktizieren, **FFP2-Maske** tragen.

Bei Krankheitsanzeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen bitten wir Sie, auf einen Besuch bei uns zu verzichten.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne jederzeit bei uns melden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Abstand

Bitte achten Sie darauf, den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Anreise

Bitte beachten Sie die landesspezifischen Verordnungen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Bankett-Veranstaltungen

Wir bitten alle externen Gäste ihre Kontaktdaten über die digitale Kontaktdatenerfassung bei uns zu hinterlegen. Auch für Teilnehmer von Bankett-Veranstaltungen greift bei uns in der Alarmstufe II die **2G-Plus-Regel**.

Für private Veranstaltungen gilt Folgendes:

Mindestens eine nicht geimpfte/ genesene Person:

Es dürfen aktuell im Innen- wie im Außenbereich maximal 1 Haushalt und 2 weitere Personen teilnehmen Kinder und Jugendliche, bis einschließlich 13 Jahre, sind von der Teilnehmerzahl ausgenommen.

Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen nehmen teil:

Es dürfen aktuell im Innenbereich mit maximal 10 Personen, im Außenbereich mit maximal 50 Personen stattfinden. Kinder und Jugendliche, bis einschließlich 13 Jahre, sind von der Teilnehmerzahl ausgenommen.

Check-In

An allen Eingangsbereichen stehen Desinfektionsspender bereit. Ihre Koffer bringen wir wie gewohnt auf Ihr Zimmer. Unsere Pagen werden hierbei eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Corona- Schnelltest

Gerne bieten wir Ihnen im Haus die Möglichkeit für einen Corona-Schnelltest. Mehrere Mitarbeiter* innen des Traube-Teams sind durch die IHK geschult als Begleit- und Aufsichtsperson den Schnelltest mit Ihnen durchführen und dokumentieren zu dürfen. Einen Termin zum Selbsttest erhalten Sie an unserem Empfang sowie über unseren Spa & Resort. Der Test wird in einem bestimmten Hotelzimmer sowie in unserem Spa & Resort stattfinden. Wir erlauben uns hierfür 15 € zu berechnen. Alternativ können Sie unter Beaufsichtigung, einen selbst mitgebrachten Test hier vor Ort durchführen. Hierfür berechnen wir eine Gebühr von 7,50 €. Die Testung vor Ort ist für Kinder bis einschließlich 17 Jahre kostenfrei.

Hotelhalle und Bar

Unsere Hotelbar ist aufgrund der Sperrstunde bis 22:30 Uhr geöffnet. Gerne können Sie gemütlich in unserer Hotelhalle oder den vorgesehenen Plätzen an der Bar Platz nehmen. An zwei Tagen der Woche, Freitag und Samstag, bieten wir Live-Musik. Tanzen ist in Baden-Württemberg weiterhin untersagt. Unser Bar-Team steht Ihnen zur Verfügung und ist vor Ort.

Hygiene-Maßnahmen

Unsere tägliche Reinigungs- und Desinfektionsfrequenz haben wir erhöht. Bitte beachten Sie, dass die Zimmerreinigung zwischen 9:00 bis 14:00 Uhr erfolgen wird. Während der Zimmerreinigung bitten wir Sie das Zimmer vorübergehend zu verlassen. Der Reinigungsvorgang findet bei geöffneten Fenstern statt. Wir bitten Sie auch, Ihr Zimmer regelmäßig selbst zu lüften, um der Empfehlung von Herrn Doktor Jan Liese nachzukommen. Gerne stellen wir in jedem Zimmer kleine Desinfektionsflaschen bereit, welche regelmäßig aufgefüllt werden.

Kid's Court

Unser Kid's Court steht Ihnen als Indoor-Spielplatz zur Verfügung und wird von unserem Team beaufsichtigt. Gerne halten wir ein Kinder- und Jugendprogramm für unsere kleinen Traube-Gäste bereit. Die Anmeldung für den Kids Court läuft über unser Rezeptions- oder Veranstaltungsteam.

Lüften

Bitte beachten Sie entsprechende Kleidung einzupacken, wie zum Beispiel eine Stola oder Strickjacke für den Restaurantbereich. Wir danken Ihnen schon heute für Ihr Verständnis für diese wichtige Maßnahme, um eine Ansteckung durch infektiöse Aerosole zu verhindern.

Masken

Gemäß der aktuellen Coronaverordnung gilt in Innenbereichen die FFP2-Maskenpflicht. Personen ab 18 Jahren müssen eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske tragen (KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken). Wir bitten Sie, Ihre eigenen Masken mitzubringen. Zum gegenseitigen Schutz tragen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter medizinische Masken, sowohl vor als auch hinter den Kulissen.

Persönlicher Umgang mit dem Gast

- Aufgrund der aktuellen Situation gelten die allgemeinen AHA-Regeln.
- Die Kommunikation erfolgt immer unter Einhaltung des empfohlenen Abstands von 1,5 Metern, welchen wir Sie bitten einzuhalten.
- Beim Servieren und Abräumen der Speisen werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Masken tragen.
- Wir kommunizieren die allgemeinen Verhaltensregeln durch Aushänge an den Eingängen.

Registrierungspflicht

Laut § 6 Abs.1 CoronaVO haben wir bei einem Besuch unserer Blockhütte der Registrierungspflicht nachzukommen. Daher sind auch unsere Hausgäste verpflichtet, ihre Kontaktdaten anzugeben.

Rezeption

An allen Rezeptionen und Verkaufsstellen haben wir zum Schutz Plexiglasscheiben angebracht.

Restaurantbesuch

Unsere Restaurants sind bis zur Sperrstunde um 22:30 Uhr für Sie geöffnet. Der **Besuch** unserer **Restaurants** sowie im Außenbereich unserer Blockhütte ist unter Einhaltung der **2G-Plus-Regel** möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir unseren Service etwas anpassen müssen und nicht alles wie gewohnt ablaufen kann. Zum Beispiel können wir Tischwünsche in der aktuellen Situation nicht fest zusagen. Unsere Restaurantleiter nehmen Sie wie gewohnt am Eingang in Empfang und begleiten Sie zu Ihrem Tisch. Wir möchten Sie bitten, Ihre Maske, bis Sie am Tisch sitzen, zu tragen. Auch beim Verlassen des Tisches, bitten wir Sie, Ihre Maske zu tragen. Bitte beachten Sie, dass die Vorschrift für private Zusammenkünfte (siehe unter dem Punkt „Bankettveranstaltungen“).

Spa & Resort

Für körpernahe Dienstleistungen gilt aktuell die 2G-Plus-Regel (Friseurbesuche ausgenommen). Das heißt, dass vor einer Behandlung in unserem Spa-Bereich ein Schnelltest durchgeführt werden muss. Es sei denn, Sie zählen zu den nachfolgenden, davon ausgenommenen Personengruppen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“ – Drittimpfung oder Zweitimpfung bei Johnson & Johnson) erhalten haben

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Maske tragen. Termine sind nur mit vorheriger Terminbuchung möglich.

Unwohlsein oder Kontakt mit Corona-Infizierten

Sollten Sie sich krank fühlen, informieren Sie uns bitte umgehend und suchen bis zur Abklärung keine öffentlichen Bereiche auf. Sollten Sie sich vor Anreise bereits krank fühlen, bitten wir Sie zuvor einen Arzt aufzusuchen.

Wellness & Spa

Der Schwimmbadbereich, das heißt unsere Innenpools sowie unser Außenpool, ist geöffnet. Im Saunabereich sind unsere Trockensaunen geöffnet. Unsere Dampfbäder bleiben geschlossen. Bitte halten Sie die allgemeinen AHA-Regeln ein.

Wochenprogramm und Sportkurse

Wir bitten um Verständnis, dass wir unser Wochenprogramm sowie auch unsere Sportkurse den aktuellen Verordnungen anpassen. Gerne ist Ihnen unser Veranstaltungsteam auch bei der Zusammenstellung eines individuellen Sport- und Freizeitprogramms behilflich.

Wir freuen uns sehr, Sie schon ganz bald bei uns begrüßen zu dürfen.

Auf bald in Tonbach!

Familie Finkbeiner mit Team